

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde *Schildorn* am Montag, 6.7.2009, 19.30 Uhr. Tagungsort: Gemeindeamt Schildorn, 4920 Schildorn, Dorfplatz 1.

Anwesende:

- | | |
|-----------------------|----------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Georg Schoibl |
| 2. Vize-Bürgermeister | Labg. Christian Makor |
| 3. Gemeindevorstand | Silvia Reiberstorfer – Daxdobler |
| 4. Gemeinderätin | Adelheid Makor |
| 5. Gemeinderat | Franz Gattermann |
| 6. Gemeinderat | Rudolf Sesser |
| 7. Ersatzmitglied | Josef Niederhauser |
| 8. Gemeinderat | Georg Rescheneder |
| 9. Gemeinderat | Josef Mayrhofer |
| 10. Gemeinderat | Johann Burgstaller |
| 11. Gemeinderat | Ing. Josef Diermaier |
| 12. Ersatzmitglied | Franz Hangler |
| 13. Gemeinderat | Alois Etzlinger |

Der Leiter des Gemeindeamtes Schildorn: AL Stefan Burgstaller

Fachkundige Personen (gemäß § 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): -x-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (gem. § 18 Abs. 4 OÖ. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Josef Itzinger

GR Manuela Moser

unentschuldigt:

Der Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL Stefan Burgstaller und VB Gerhard Penninger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.6.2009 bzw. am 29.6.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 29.6.2009 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3.6.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schildorn zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Aktuelle Bürgerfragestunde
2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 – Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis vom 25.5.2009, Gem40-2/29-2009 – Kenntnisnahme
3. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schildorn mit dem das Beschlussrecht des Gemeinderates beim Grundstücksverkauf der Grundstücke „Am Sonnenhang“ an den Gemeindevorstand übertragen wird – Beratung und Beschlussfassung
4. Wohnungsvergabe Wohnung ISG, Ringweg 10, 4920 Schildorn (Nina Morocutti) – Beratung und Beschlussfassung
5. Kanalbau BA 06 – Sanierung Kanal Schildorn und Kanalbau „Am Sonnenhang“ – Grundsatzbeschluss über die Landesförderung – Beratung und Beschlussfassung
6. Kanalbau BA 07 – Ortschaft Streit – Grundsatzbeschluss über die Landesförderung – Beratung und Beschlussfassung
7. Kindergartenordnung NEU für den Betrieb des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Schildorn ab 1.9.2009 – Beratung und Beschlussfassung
8. Tarifordnung NEU für Kindergärten – Beratung und Beschlussfassung
9. Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.5.2009 - Kenntnisnahme
10. Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.6.2009 – Kenntnisnahme
11. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagement vom 2.7.2009 – Kenntnisnahme
12. Sanierung des alten Gruppenraumes sowie des Eingangsbereiches des Kindergarten Schildorn und Schaffung eines Multifunktionsraumes – Beratung und Beschlussfassung
13. Sanierung des alten Gruppenraumes sowie die Eingangsbereiches des Kindergartens Schildorn und Schaffung eines Multifunktionsraumes – Finanzierungsplan
14. Antrag SPÖ Schildorn – Errichtung eines getrennten Spiel- und Rückzugraumes auch im 2. Gruppenraum des Kindergartens – Beratung und Beschlussfassung
15. Antrag ÖVP Schildorn – „Projektantrag Jugendtaxi (Einführung eines Jugendtaxis zur Steigerung der Mobilität Jugendlicher aus der Gemeinde Schildorn) – Die Jugend in Schildorn“ – Beratung und Beschlussfassung
16. Antrag ÖVP Schildorn – ÖVP Schildorn schafft Lehr- und Arbeitsplätze für die Schildorner Jugend – Beratung und Beschlussfassung
17. Antrag SPÖ Schildorn – Schaffung eines Lehrplatzes im Gemeindeamt Schildorn und Anstellung eines älteren Arbeitnehmers am Bauhof – Beratung und Beschlussfassung
18. Antrag SPÖ Schildorn – Verbesserung bzw. Ausweitung der ASI – Zeiten speziell auch für den Grünschnitt und Grasannahme – Beratung und Beschlussfassung
19. Allfälliges

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass heute noch drei Tagesordnungspunkte in die heutige Sitzung aufgenommen werden müssen. **1.) Änderung des Dienstpostenplanes** anstelle der TOP 16.) und 17.); **2.) Beschluss des Einbringungsvertrages**, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Schildorn und dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG betreffend Übertragung des Grundstückes der Volksschule Schildorn, **3.) Mietvertrag** abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG, und **4.) Vertragsauflösung** des Vertrages Hattinger und Gemeinde Schildorn.

1.) Punkt der Tagesordnung: Aktuelle Bürgerfragestunde

Johann Milkereit, St. Kollmann 36, hat einige Fragen für die heutige Sitzung vorbereitet. Diese beinhalten hauptsächlich Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Ortschaft St. Kollmann. Herr Milkereit erklärt die Situation über die Raser in der Ortschaft St. Kollmann.

Bürgermeister Georg Schoibl erklärt dann in der Folge, dass man sich mit den Fragen auseinandersetzen wird und dann eine Lösung suchen wird.

Vizebürgermeister Labg. Christian Makor findet es grundsätzlich positiv, dass sich jemand Gedanken macht, ob man verkehrsberuhigende Maßnahmen setzt. In diesem Zusammenhang soll man auch klären, ob die 3,5 to Tafel, die beim Güterweg Wolfersberg angebracht, auch seine Rechtmäßigkeit hat und auch verordnet wurde. Auch soll geklärt werden, wie weit in St. Kollmann der Bau des Gehsteiges umgesetzt werden kann. Es soll jedenfalls auch ein Kostenvoranschlag über den Bau des Gehsteiges eingeholt werden.

Man kam schlussendlich zu der Einigung, dass sich der Bauausschuss mit dem Thema auseinandersetzen soll. Es soll hier auch Herr Salletmaier von der Güterwegmeisterei Münzkirchen eingeladen werden, damit auch das Problem der Entwässerung in diesem Bereich geklärt werden kann. Bauausschusssitzung soll in der zweiten August-Woche stattfinden.

2.) Punkt der Tagesordnung: Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 – Prüfungsbericht der BH Ried im Innkreis vom 25.5.2009, Gem40-2/29-2009 – Kenntnisnahme

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis am 25.5.2009 den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 überprüft hat. Mit Schreiben vom 25.5.2009, Gem40-2/29-2009, wurden die Prüfungsfeststellungen an die Gemeinde Schildorn übermittelt. Diese Prüfungsfeststellungen wurden den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie zur Verfügung gestellt.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: **Der Prüfungsbericht der BH Ried im Innkreis vom 25.5.2009, Gem40-2/29-2009 wird zu Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.**

3.) **Punkt der Tagesordnung: Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schildorn mit dem das Beschlussrecht des Gemeinderates beim Grundstücksverkauf der Grundstücke „Am Sonnenhang“ an den Gemeindevorstand übertragen wird – Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass schon in der Gemeindevorstandssitzung über dieses Thema diskutiert. Nachdem für den Grundverkauf eine 2/3 – Mehrheit notwendig ist, wird das eher schwierig. Es wird daher Folgendes vereinbart: Sollte ein Grundstück „Am Sonnenhang“ verkauft werden, werden die einzelnen Fraktionen per mail verständigt, der Verkauf wird dann in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung beschlossen.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Sollte „Am Sonnenhang“ eine Bauparzelle verkauft werden, werden die einzelnen Fraktionsmitglieder per e-mail über den Verkauf der Parzelle informiert. Der Gemeinderatsbeschluss wird dann in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung nachgeholt. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

4.) **Punkt der Tagesordnung: Wohnungsvergabe Wohnung ISG, Ringweg 10, 4920 Schildorn (Nina Morocutti) – Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass Frau Nina Morocutti mit Ende September 2009 die Wohnung im ISG, Ringweg 10/1, kündigen wird. Es gibt nun für diese Wohnung zwei Bewerber, Frau Urszula Abram-Huber, Sportplatzstraße 13 b, 4920 Schildorn, und Herrn Siegfried Feichtinger, Piereth 1, 4920 Schildorn. Nachdem sich Frau Abram-Huber schon im neuen GEWOG – Wohnblock beworben hat, dort aber nun doch nicht einziehen will, weil die Wohnung zu klein ist, wäre für die die Wohnung im ISG-Wohnblock idealer. Die GEWOG – Wohnung würde nach Rücksprache mit Herrn Siegfried Feichtinger dieser übernehmen. Somit wäre er für die Wohnung Morocutti nicht mehr relevant.

Sodann fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Die Wohnung im ISG-Wohnblock, Ringweg 10/1, wird ab 1.10.2009 an Frau Urszula Abram-Huber, Sportplatzstraße 13 c, vergeben. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

5.) **Punkt der Tagesordnung: Kanalbau BA 06 – Sanierung Kanal Schildorn und Kanalbau „Am Sonnenhang“ – Grundsatzbeschluss über die Landesförderung**

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass für die Sanierung des Kanales in Schildorn und den Kanalbau „Am Sonnenhang“ ein Landesdarlehen in Höhe von € 4.500,00 gewährt wird(OGW-AW-410077/211-2009-Has/Al). Dieses Landesdarlehen ist - wie bei den anderen Kanalbauten auch - ein nicht rückzahlbares Darlehen. Für dieses Landesdarlehen ist ein Schuldschein zu unterfertigen, dann wird die Auszahlung des Darlehens erfolgen.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat sodann folgenden

B e s c h l u s s: Für die Sanierung des Kanales in Schildorn sowie den Kanalbau „Am Sonnenhang“ wird ein Landesdarlehen in Höhe von € 4.500,00 aufgenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

6.) Punkt der Tagesordnung: Kanalbau BA 07 – Ortschaft Streit – Grundsatzbeschluss über die Landesförderung – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass für den Kanalbau BA 07 – Ortschaft Streit ein Landesdarlehen in Höhe von € 4.000,00 gewährt wird (OGW-AW-410077/212-2009-Has/Al). Dieses Landesdarlehen ist - wie bei den anderen Kanalbauten auch - ein nicht rückzahlbares Darlehen. Für dieses Landesdarlehen ist ein Schuldschein zu unterfertigen, dann wird die Auszahlung des Darlehens erfolgen.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat sodann folgenden

B e s c h l u s s: Für den Kanalbau BA 07 – Ortschaft Streit wird ein Landesdarlehen in Höhe von € 4.000,00 aufgenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

7.) Punkt der Tagesordnung: Kindergartenordnung NEU für den Betrieb des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Schildorn ab 1.9.2009 – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Georg Schoibl, dass auf Grund des Gratiskindergartens ab September 2009 die Kindergartenordnung geändert werden muss.

Diese lautet wie folgt:



Gemeinde Schildorn
Dorfplatz 1
4920 Schildorn
Telefon: 07754/8030

DVR-Nr.: 0844586; ATU23436306
Homepage: www.schildorn.at
E-Mail: gemeinde@schildorn.ooe.gv.at
Fax: 07754/8030-16

Zl.: 240/0-2009

Schildorn, am 6. Juli 2009

KINDERGARTENORDNUNG

für die Gemeinde Schildorn

vom 27.11.1975 in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.8.1981, 12.8.1982, 30.6.1983, 29.3.1984, 28.11.1986, 13.12.1991, 14.7.1995, 27.7.2000, 14.11.2002, 27.6.2005, 27.4.2006, 20.8.2007 und 6.7.2009.

1.) Betrieb eines öffentlichen Kindergartens

- a) Die Gemeinde Schildorn betreibt einen öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des OÖ. Kindergarten- und Hortegesetzes, LGBl. 1/1973 idgF mit dem Sitz in Schildorn, Dorfplatz 1.
- b) Der Kindergarten wird als Halbtagskindergarten betrieben.

2.) Arbeitsjahr

- a) Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt jeweils am ersten Montag im September jeden Jahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
- b) Die Hauptferien werden vom 1. bis 31. August eines jeden Jahres festgesetzt. **Die Weihnachts-, Oster – und Pfingstferien richten sich nach den Ferien an der Volksschule in Schildorn.**

3.) Besuchszeit

- a) Die Besuchszeit wird jeweils von Montag bis Freitag von **07.00 Uhr bis 13.00 Uhr** festgesetzt. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

4.) Aufnahme in den Kindergarten allgemein

- a) Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des OÖ. Kindergarten- und Hortegesetzes, LGBl. 1/1973 idGF, für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Erreichung des schulpflichtigen Alters allgemein zugänglich. Für unter 3jährige Kinder gilt Punkt 5.) dieser Ordnung.
- b) Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig.
- c) Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt aufgrund einer Anmeldung durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) des Kindes bei der Kindergartenleitung.
- d) Die Aufnahme in den Kindergarten kann unter den Voraussetzungen des § 20 OÖ. Kindergarten- und Hortegesetz, LGBl. 1/1973 idGF. verweigert werden.
- e) Bei der Anmeldung des Kindes für den Besuch des Kindergartens sind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) mitzubringen: Geburtsurkunde des Kindes, Impfbescheinigungen.
- f) Alles persönliche Eigentum des Kindes ist mit dessen Namen zu versehen.

5.) Aufnahme in den Kindergarten (unter 3Jährige)

Ab September 2006 werden im Kindergarten auch unter 3jährige Kinder (ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres) betreut. Hierfür wird eine eigene Kindergärtnerin benötigt. Der Elternbeitrag richtet sich nach Punkt 7.) dieser Ordnung, wobei die Ermäßigungen für weitere Kinder nicht zum Tragen kommen. Für gemeindefremde Kindergartenkinder ist der gleiche Betrag von der jeweiligen Gemeinde zu bezahlen.

6.) Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten)

- a) Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die Besuchszeit (Punkt 3.) eingehalten wird.
- b) Die Eltern haben die Kindergartenleiterin von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Person unverzüglich zu verständigen, gegebenenfalls ist das Kind solange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer den Kindergarten besuchender Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht.
- c) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass ein in den Kindergarten aufgenommenes Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. **Ist das Kind voraussichtlich länger als drei Tage verhindert, so haben die Eltern hievon die Kindergartenleitung ehest möglich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.**
- d) Die Kinder sind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) am Vormittag in der Zeit von 7.15 Uhr und 8.15 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Die Abholung hat zu Mittag bis spätestens 13.00 Uhr zu erfolgen.
- e) Den Eltern (Erziehungsberechtigten) obliegt die Aufsicht über ihre Kinder außerhalb der Besuchszeit des Kindergartens.
- f) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind mit einer jährlichen, kostenlosen, ärztlichen Untersuchung des Kindes im Kindergarten einverstanden.
- g) Die Eltern sind damit einverstanden, dass logopädische Reihenuntersuchungen bei den Kindern durchgeführt werden sowie bei Bedarf andere/weitere ExpertInnen (z.B. die Fachberatung für Integration, ...) hinzugezogen werden und erklären sich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen den ExpertInnen und der gruppenführenden Kindergartenpädagogin besprochen wird. Zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme der Logopädin mit den Eltern des Kindes erklären sich diese ausdrücklich mit der Weitergabe der entsprechenden Informationen (bspw. Wohnort, Telefonnummer der Familie des Kindes) durch die gruppenführende Kindergartenpädagogin an die zuständige Logopädin einverstanden.

7.) Elternbeitrag

- b) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben einen Elternbeitrag zu leisten. Dieser ist in der Tarifordnung für Kindergärten geregelt.
- c) In außergewöhnlichen Notfällen kann über Antrag der Elternbeitrag ermäßigt oder auch zur Gänze nachgelassen werden.
- d) Der monatliche Elternbeitrag ermäßigt sich nur dann, wenn ein Kind den Kindergarten wegen Krankheit durch mindestens **durchgehend** zwei Wochen während eines Monats nicht besuchen kann oder den Kindergarten nur durch zwei Wochen **durchgehend** besucht. Für den Monat während der Hauptferien entfällt der Elternbeitrag.
- e) Der monatliche Elternbeitrag ist jeweils monatlich bis zum 15. des Monats zu entrichten.

8.) Abmeldung

- a) Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens hat bei der Kindergartenleitung zu erfolgen und ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter **Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist** zulässig.

9.) **Ausschluss vom Kindergartenbesuch**

- a) Ein Kind ist vom Weiterbesuch des Kindergartens auszuschließen, wenn es sich nachträglich erweist, dass eine der Voraussetzungen für die Verweigerung der Aufnahme in den Kindergarten (§ 20 Abs. 6 des OÖ. Kindergarten- und Hortegesetzes) gegeben war oder wenn eine dieser Voraussetzungen nachträglich eintritt.
- b) Ein Kind kann vom Weiterbesuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn:
- aa) die Eltern (Erziehungsberechtigten) eine ihnen nach § 12 des OÖ. Kindergarten- und Hortegesetzes obliegende Verpflichtung ungeachtet einer vorangegangenen schriftlichen Mahnung nicht erfüllen oder
- bb) durch das Verhalten des Kindes die Gruppe wesentlich oder nachhaltig gestört wird.

Der Bürgermeister:
Georg Schoibl e.h.“

Es wird nachgefragt, ab welcher Entfernung die Kindergartenkinder abgeholt werden müssen. AL Stefan Burgstaller erklärt dazu, dass die Kinder ab einer Entfernung von einem Kilometer abgeholt werden müssen.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeindera sodann folgenden

B e s c h l u s s: Die Kindergartenordnung NEU wird in oben angeführter Form beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

8.) **Punkt der Tagesordnung: Tarifordnung NEU für Kindergärten – Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass auf Grund des Gratiskindergartens ab September 2009 auch eine neue Kindergarten – Tarifordnung beschlossen werden muss. Diese lautet wie folgt:



Gemeinde Schildorn
Dorfplatz 1
4920 Schildorn
Telefon: 07754/8030

DVR-Nr.: 0844586; ATU23436306
Homepage: www.schildorn.at
E-Mail: gemeinde@schildorn.ooe.gv.at
Fax: 07754/8030-16

Zl.: 2400/2009

Schildorn, am 06.07.2009

Tarifordnung für Kindergärten
des Gemeinderates der Gemeinde Schildorn vom 06.07.2009

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für alle Kinder, die

- jünger sind als 30 Monate
- für Volksschulkinder in alterserweiterten Gruppen
- für Kinder, die Horte besuchen
- für Kinder, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,

kostenpflichtig.

(In allen anderen Fällen ist der Besuch des Kindergartens Schildorn **kostenlos**.)

Aufgrund § 10 der Elternbeitragsverordnung 2008 wird Folgendes festgelegt:

§ 1
Bewertung des Einkommens

(1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten zusammen.

(2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Elternbeitragsverordnung 2008 sind die Einkünfte eines Jahres (Jahreslohnzettel etc.) oder die Einkünfte der 3 letztvorangegangenen Monate nachzuweisen.

(3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 31. Juli des jeweiligen Kalenderjahres nach, ist bis zum Nachweis des Einkommens der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2 Elternbeitrag

(1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt. Ausgenommen hiervon ist die Busbegleitung beim Kindergartentransport.

(2) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.

(3) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Kindergarten- bzw. Hortbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.

(4) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, wobei auf ganze € nach mathematischen Rundungsregeln gerundet wird.

§ 3 Mindestbeitrag

(1) Der Mindestbeitrag im Kindergarten beträgt **€ 37,00** im Monat. Der Mindestbeitrag für Kinder, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben in alterserweiterten Gruppen beträgt **€ 44,00** im Monat.

(2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 Elternbeitragsverordnung 2008 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Geschwisterabschlag

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine kostenpflichtige Kinderbetreuungseinrichtung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

(2) Der Geschwisterabschlag wird vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (100 %) berechnet.

§ 5 Berechnung des Elternbeitrages

(1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit **€ 91,00** festgelegt.

(2) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung von Kindern, die das 30. Lebensmonat nicht vollendet haben in alterserweiterten Kindergartengruppen wird mit **€ 152,00** festgelegt.

(3) Der Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (07:15 – 13:00 Uhr oder eine in etwa gleich lange Betreuung) beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage und wird mit 100 % bewertet.

(4) Der Elternbeitrag für Kinder, die das 30. Lebensmonat nicht vollendet haben in alterserweiterten Gruppen beträgt für die halbtägige Inanspruchnahme 3,6 % und wird ebenfalls mit 100 % bewertet. Im Übrigen finden die im Abs. 3 festgelegten Prozentsätze Anwendung.

(5) Der Elternbeitrag für den Kindergarten umfasst 5 Besuchstage pro Woche.

§ 6 Sonstige Beiträge

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich **€ 8,00** inkl. Umsatzsteuer vorgeschrieben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2009 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Georg Schoibl e.h.“

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Die neue Tarifordnung für den Kindergarten Schildorn ab 1.9.2009 wird in oben angeführter Form beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

9.) Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.5.2009 – Kenntnisnahme

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass am 20.5.2009 eine Sitzung über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Es wurden bei dieser Sitzung die Buchhaltungsbelege aus dem Jahr 2009 überprüft. Weiters wurden die Steuerbuchhaltung, die Endabrechnung beim Musikheimneubau Schildorn sowie die Ausgaben beim Sportkabinenbau überprüft.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.5.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

10.) Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.6.2009 – Kenntnisnahme

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass am 30.6.2009 eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Themen dieser Sitzung waren die Aushilfsarbeiten und Aushilfsdienstleistungen sowie neuerlich der Zwischenbericht beim Sportkabinenbau. Nachdem es bei der Verfassung des Protokolls Uneinstimmigkeiten gegeben hat und die Endfassung nicht mehr allen Fraktionen zugestellt wurde, wird die Kenntnisnahme dieses Protokolls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verschoben.

11.) Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagement vom 2.7.2009 – Kenntnisnahme

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass am 2.7.2009 eine Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagement stattgefunden hat. Themen dieser Sitzung waren die Bilanz des Gründerzentrums per 31.12.2008, die aktuelle Lage per 31.5.2009, eine Information über die weitere Vorgangsweise beim Stelzhamer-Radweg sowie eine neuerliche Erweiterung des Gründerzentrums, diese soll jedoch ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Schildorn stattfinden. In der Folge bringt Gerhard Penninger dem Gemeinderat das Protokoll, das über diese Ausschusssitzung verfasst wurde, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss: Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagement vom 2.7.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

12.) Punkt der Tagesordnung: Sanierung des alten Gruppenraumes sowie des Eingangsbereiches des Kindergartens Schildorn und Schaffung eines Multifunktionsraumes – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass vor ca. 2 Monaten die Kindergartenleiterin Helga Badergruber einer Informationsveranstaltung von Landesrat Viktor Sigl war. Hier hat sich ein Gespräch ergeben, dass man den alten Gruppenraum im Kindergarten Schildorn erneuern könnte. In der Folge war die Kindergarteninspektorin, Frau Veronika Hintermaier, beim Kindergarten Schildorn und hat dabei festgestellt, dass die Einrichtung beim Gruppenraum der Kindergartenleiterin schon sehr veraltet ist.

Am 3.6.2009 waren Herr OAR Leo Buchwieser sowie Herr Mag. Dr. Fallwickl von der Abteilung Bildung beim Amt der oö. Landesregierung im Kindergarten Schildorn. Diese haben für die Sanierung des Kindergartens einen Kostenrahmen von € 30.000,00 netto vorgegeben.

Diese beiden Herren haben sozusagen am 3.6.2009 die Genehmigung für den sofortigen Baubeginn erteilt.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Der Gruppenraum der Kindergartenleiterin Helga Badergruber soll saniert werden. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. € 30.000,00 belaufen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

13.) Punkt der Tagesordnung: Sanierung des alten Gruppenraumes sowie des Eingangsbereiches des Kindergartens Schildorn und Schaffung eines Multifunktionsraumes – Finanzierungsplan

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass der Finanzierungsplan für die Sanierung in der heutigen Sitzung beschlossen werden muss. Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Kostenaufstellung Sanierung Kindergarten Schildorn 2009				
		netto	MWSt.	brutto
Firma Fill, Metallbau, Ried im Innkreis	Eingangsportal	8.032,85	1.606,57	9.639,42
Bau Mayr, Waldzell	Wandaufbau	1.950,00	390,00	2.340,00
Firma FOX Holz, Neuhofen i.l.	Boden	2.190,03	438,01	2.628,04
Schmiederer & Schendl, Mehrnbach	Einrichtung	9.617,71	1.923,54	11.541,25
Wolfgang Feichtinger, Schildorn	E-Installation	1.000,00	200,00	1.200,00
Wolfgang Feichtinger, Schildorn	Beleuchtung	2.000,00	400,00	2.400,00
Malerei Urwanisch	Malerarbeiten	2.500,00	500,00	3.000,00
Diverses (Abbrucharbeiten etc.)		2.709,41	541,88	3.251,29
Gesamtsumme:		30.000,00	6.000,00	36.000,00

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat sodann folgenden

B e s c h l u s s: Der Finanzierungsplan für die Sanierung des Kindergartengruppenraumes wird in oben angeführter beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

14.) Punkt der Tagesordnung: Antrag SPÖ Schildorn – Errichtung eines getrennten Spiel- und Rückzugraumes auch im 2. Gruppenraum des Kindergartens – Beratung und Beschlussfassung

Da dieser TOP eigentlich schon in TOP 12.) behandelt wurde, wird der Antrag von der SPÖ – Fraktion zurückgezogen.

15.) Punkt der Tagesordnung: Antrag ÖVP Schildorn – „Projektantrag Jugendtaxi (Einführung eines Jugendtaxis zur Steigerung der Mobilität Jugendlicher aus der Gemeinde Schildorn) – Die Jugend in Schildorn“ – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Georg Schoibl erklärt den Projektantrag der ÖVP Schildorn und erklärt, wie das auch funktionieren sollte. Jeder Jugendliche erhält einen Ausweis für ein Jugendtaxi. Die Jugendlichen erhalten dann auch Gutscheine über insgesamt € 50,00 von der Gemeinde Schildorn. 50 % müssen die Jugendlichen selber bezahlen, 50 % der Kosten soll die Abteilung Verkehr beim Amt der oö. Landesregierung übernehmen. Ein diesbezügliches Ansuchen wurde beim Amt der oö. Landesregierung bereits vor sechs Wochen gestellt, es ist bis dato jedoch noch keine Erledigung eingelangt. Er erklärt weiters, dass es das Projekt „Jugendtaxi“ gibt es schon in anderen Bezirken.

Vizebürgermeister Labg. Christian Makor erklärt, dass es wo anders so ist, dass die Jugendlichen die Gutscheine vom Taxifahrer bekommen, damit würde man dem aus dem Weg gehen, dass die Jugendlichen die Gutscheine austauschen.

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet weiters, dass die regionalen Taxiunternehmen hier mittun. Es soll einmal bis Jahresende einen Probetrieb geben.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Der Antrag der ÖVP Schildorn über die Einführung eines Jugendtaxis in Schildorn wird beschlossen. Die Jugendlichen erhalten Taxigutscheine über insgesamt € 50,00, welche sie dann bei den regionalen Taxiunternehmen einlösen können. 50 % der Kosten müssen die Jugendlichen selber tragen, der Rest soll mit 50 % von der Abteilung Verkehr beim Amt der oö. Landesregierung getragen werden. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

16.) Punkt der Tagesordnung: Antrag ÖVP Schildorn – ÖVP Schildorn schafft Lehr- und Arbeitsplätze für die Schildorner Jugend – Beratung und Beschlussfassung

Dieser TOP wird vertagt, weil vorher bei der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis um die Änderung des Dienstpostenplanes angesucht werden muss.

17.) Punkt der Tagesordnung: Antrag SPÖ Schildorn – Schaffung eines Lehrplatzes im Gemeindeamt Schildorn und Anstellung eines älteren Arbeitnehmers am Bauhof – Beratung und Beschlussfassung

Dieser TOP wird ebenfalls vertagt, weil vorher bei der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis um die Änderung des Dienstpostenplanes angesucht werden muss.

18.) Punkt der Tagesordnung: Antrag SPÖ Schildorn – Verbesserung bzw. Ausweitung der ASI – Zeiten speziell auch für den Grünschnitt und Grasannahme – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass die SPÖ Schildorn einen Antrag für die Verbesserung bzw. Ausweitung der ASI – Zeiten speziell auch für den Grünschnitt und Grasannahme gestellt hat. Vizebürgermeister Labg. Christian Makor erklärt den Antrag. Er findet, dass speziell die Grasannahmezeiten geändert werden sollte. Vielleicht gäbe es eine Möglichkeit, dass man irgendwo einen Platz findet, wo die Hausbesitzer den Rasenschnitt jederzeit hinbringen können. Die zweite Variante wäre, dass im Zuge des Neubaus der ASI Schildorn ein Container aufgestellt wird, wo der Rasen entsorgt werden kann. Eine weitere Variante wäre, die Rasenschnittannahme auf einen zweiten Tag auszuweiten. GR Josef Mayrhofer sieht die Entsorgung des Rasenschnittes nicht als Problem, weil grundsätzlich jeder für die Entsorgung des Rasenschnittes verantwortlich ist. Allgemein kam man doch zu der Meinung, dass die Entsorgung des Rasenschnittes schon ein Service der Gemeinde sein soll.

Eine einfache Lösung wäre vielleicht doch, einen Container rein für Rasenschnitt aufzustellen. Man soll vielleicht bei der Firma Frauscher (Beispiel Neuhofen) nachfragen, was das Aufstellen eines Containers am Wochenende kosten würde.

Bis wir eine Lösung haben, soll zumindest der Kipper schon am Freitag aufgestellt werden soll, damit der Rasenschnitt schon am Freitag gebracht werden kann. Der Bauausschuss soll sich auch mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: **Bis auf weiteres soll der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, dass der Rasenschnitt sowohl am Freitag Nachmittag, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, als auch am Samstag von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr gebracht werden kann. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.**

20.) Punkt der Tagesordnung: Änderung des Dienstpostenplanes für die Gemeinde Schildorn – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass der Dienstpostenplan für die Gemeinde Schildorn geändert werden muss. Zum einen für die Aufnahme des Lehrlings in der Verwaltung zum anderen für die Aufnahme eines Gemeindearbeiters beim Bauhof. Der Gemeinderat muss heute noch das Arbeitsausmaß des Gemeindearbeiters festlegen, weiters muss festgelegt werden, ob ein Hilfsarbeiter oder ein Facharbeiter eingestellt werden muss. Im Antrag der ÖVP, welcher ja für die heutige Sitzung vertagt wurde, wird festgehalten, dass ein Arbeiter mit ca. 20 bis 25 Wochenstunden eingestellt werden soll. Die SPÖ hält im Antrag fest, dass eher ein Arbeiter als Fulltimejob angesehen werden sollte. Die SPÖ fände es schon sinnvoller, den

Gemeindearbeiter mit 40 Stunden einzustellen, damit alle Arbeiten auch zeitgerecht erfüllt werden können. Auch wird durch das Umsetzen des Gehsteigkonzeptes hier wieder Mehrarbeit auf den Bauhof zukommen wird. Ersatzmitglied Josef Niederhauser regt an, dass man hier eine Bedarfserhebung machen soll, welche Arbeiten könnte der neue Gemeindearbeiter machen und wie viel Zeit benötigt er dafür. GR Alois Etzlinger ist auch der Meinung, dass hier vorerst einmal eine Bedarfserhebung gemacht werden soll. Der Bauausschuss soll sich mit der Bedarfserhebung auseinandersetzen.

Sodann fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Es soll im Gemeindeamt Schildorn ein Lehrling eingestellt werden, für die Einstellung eines Gemeindearbeiters soll eine Bedarfserhebung gemacht werden. Die Änderung des Dienstpostenplanes wird dahingehend beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

21.) Punkt der Tagesordnung: Einbringungsvertrag betreffend Übertragung der Liegenschaft „Volksschule Schildorn“ an den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass nun der Notar Dr. Ernst Pernegger den Einbringungsvertrag betreffend die Übertragung der Liegenschaft „Volksschule Schildorn“ an den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG vorbereitet hat. Dieser muss nun in der heutigen Sitzung beschlossen werden, damit die Eintragung im Grundbuch erfolgen kann.

In der Folge bringt Gerhard Penninger den Einbringungsvertrag vollinhaltlich zu Kenntnis. Dieser lautet wie folgt:

”



Dr. Ernst PERNEGGER
Dr. Reinhold KARL

Öffentliche Notare

A-4910 Ried i.l., Hauptplatz 10

Tel. 07752/82652 o. 82650, Fax: 80628

P/F

E I N B R I N G U N G S V E R T R A G

welcher am heutigen Tag zwischen der **Gemeinde Schildorn**, 4920 Schildorn, Dorfplatz 1, als einbringende Partei einerseits, sowie der **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG**, FN 328188 f, 4920 Schildorn, Dorfplatz 1, als übernehmende Partei andererseits, abgeschlossen worden ist wie folgt:

Erstens: Im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Ried im Innkreis ist unter FN 328188 f die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG mit dem Sitz in Schildorn eingetragen. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn, alleinige Kommanditistin ist die Gemeinde Schildorn mit einer Haftsumme von € 1.000,- (eintausend Euro). Damit ist die Gemeinde Schildorn mit 100 % am Vermögen der Kommanditgesellschaft einschließlich der stillen Reserven und dem Good Will sowie am Verlust und Gewinn beteiligt. Der Unternehmensgegenstand der Kommanditgesellschaft umfasst unter anderem den Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken. Dazu gehört auch der

Erwerb von Baurechten, Dienstbarkeiten und sonstigen Nutzungsrechten von der Gemeinde Schildorn oder von Dritten, die Neuerrichtung, Sanierung, der Umbau oder die Erweiterung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken sowie die Erhaltung, Nutzung, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften und Gebäuden und sonstigen Bauwerken, insbesondere auch die Vermietung und Verpachtung.

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schildorn vom 06.07.2009 beschlossen wurde, die von der Gemeinde Schildorn als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrzunehmende Aufgabe der Sanierung der Volksschule Schildorn, deren künftige Erhaltung und Verwaltung sowie deren künftige Vermietung an die Gemeinde Schildorn auszugliedern und an die vorgenannte Kommanditgesellschaft zu übertragen.

Zweitens: Die Gemeinde Schildorn ist alleinige grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ. 136 Grundbuch 46155 Schildorn, bestehend aus den beiden Grundstücken 425 Baufl. (Gebäude)/Baufl. (begrünt)/LN. Grundbuch 46155 Schildorn per 3.795 m² (dreitausendsiebenhundertfünfundneunzig Quadratmeter) und 431 Sonstige (Straßenanlage) per 146 m² (einhundertsechundvierzig Quadratmeter).

Auf dieser Liegenschaft befindet sich die Volksschule Schildorn. Die Gemeinde Schildorn bringt hiemit die gesamte vorgenannte Liegenschaft EZ. 136 Grundbuch 46155 Schildorn in die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG ein und diese übernimmt von der einbringenden Partei diese vorangeführte Liegenschaft samt allem, was ein rechtliches oder tatsächliches Zubehör dieser Liegenschaft bildet, sowie mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen diese Liegenschaft bisher von der einbringenden Partei benützt und besessen wurde, kurz so, wie diese Liegenschaft heute liegt und steht.

Drittens: Die Übergabe bzw. Übernahme der vertragsgegenständlichen Liegenschaft in den tatsächlichen Besitz und Genuss der übernehmenden Partei ist bereits am 01.07.2009 erfolgt, weshalb auch mit diesem Zeitpunkt Zufall und Gefahr sowie Last und Vorteil auf die übernehmende Partei übergehen.

Viertens: Die einbringende Partei haftet für keine wie immer geartete Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Liegenschaft, wohl aber für deren Lastenfreiheit.

Fünftens: Einvernehmlich wird festgehalten, dass die Übertragung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft im Rahmen der im Punkt Erstens beschriebenen Aufgabenübertragung erfolgt, weshalb auch im Hinblick auf die ebenfalls im Punkt Erstens dieses Vertrages beschriebenen Beteiligungsverhältnisse an der übernehmenden Partei für die gegenständliche Liegenschaftsübertragung ein gesondertes Entgelt weder begehrt noch gewährt wird.

Sechstens: Beide Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen in der Liegenschaft EZ. 136 Grundbuch 46155 Schildorn das Eigentumsrecht für Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG, FN 328188 f, einverleibt wird.

Siebtens: Die übernehmende Partei erklärt durch ihre vertretungsbefugten Organe an Eidesstatt, keine Ausländerin im Sinn des § 2 Abs. 4 des OÖ. Grundverkehrsgesetzes 1994 zu sein.

Achtens: Im Sinne des § 16 Abs. 1 Ziff. 3 des OÖ. Grundverkehrsgesetzes 1994 in der Fassung der OÖ. Grundverkehrsgesetznovelle 2002 Landesgesetzblatt Nr. 85/2002 geben hiemit die Vertragsteile die schriftliche Erklärung ab, dass der gegenständliche Rechtserwerb nach diesem Landesgesetz genehmigungsfrei zulässig ist. Den Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmung des § 35 OÖ. Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

Neuntens: Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art trägt die übernehmende Partei. Hiezu wird festgehalten, dass die gegenständliche Übertragung einen Rechtsvorgang darstellt, welcher durch die Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben einer Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie an Personenvereinigungen, die unter beherrschenden Einfluss einer Körperschaft öffentlichen Rechts stehen, unmittelbar veranlasst wurde und welcher daher gemäß Artikel 34 § 1 Abs. 1 Budgetbegleitgesetz 2001 von der Gesellschaftsteuer, der Grunderwerbsteuer, den Stempel- und Rechtsgebühren sowie von den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit ist.

Zehntens: Die Urschrift dieses Vertrages ist für die übernehmende Partei bestimmt, während die einbringende Partei eine einfache oder beglaubigte Abschrift hiervon erhält.

Elfens: Es besteht Einvernehmen, dass der Urkundenverfasser die grundbücherliche Durchführung des Rechtsgeschäftes besorgt. Ein Auftragswiderruf zur Durchführung kann nur durch alle Vertragsparteien erfolgen.

Zwölftens: Festgehalten wird, dass dieses Rechtsgeschäft mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schildorn vom 06.07.2009 genehmigt wurde und keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

für die Gemeinde Schildorn
der Bürgermeister:
Georg Schoibl e.h.

Verein zur Förderung der Infrastruktur
der Gemeinde Schildorn & Co KG
Stefan Burgstaller e.h.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: **Der Einbringungsvertrag wird in oben abgefasster Form beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und brachte folgendes Ergebnis: 11 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Franz Gattermann, Ersatzmitglied Josef Niederhauser).**

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet weiters, dass für die KG ein Mietvertrag beschlossen werden muss, mit welchem das Schulgebäude von der KG an die Gemeinde Schildorn vermietet werden wird. Dieser Mietvertrag ist vom Notar Dr. Pernegger gerade in Ausarbeitung.

Dieser Mietvertrag soll heute schon mit beschlossen werden. Es wird folgendes vereinbart: Sobald der Mietvertrag fertig ist, wird er den Fraktionsführern der im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt. Gleichzeitig soll der Mietvertrag in das Protokoll aufgenommen werden.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: **Der Mietvertrag wird vorbehaltlich der Endfassung durch Notar Dr. Pernegger beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und brachte folgendes Ergebnis: 11 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Franz Gattermann, Ersatzmitglied Josef Niederhauser).**



Dr. Ernst PERNEGGER
Dr. Reinhold KARL
Öffentliche Notare
A-4910 Ried i.l., Hauptplatz 10
Tel. 07752/82652 o. 82650, Fax: 80628
P/F

M I E T V E R T R A G

welcher am heutigen Tag zwischen der **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG**, FN 328188 f, 4920 Schildorn, Dorfplatz 1, als Vermieterin einerseits, und der **Gemeinde Schildorn**, 4920 Schildorn, Dorfplatz 1, als Mieterin andererseits, abgeschlossen wurde wie folgt:

Erstens: Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG, FN 328188 f, mit dem Sitz in Schildorn ist außerbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ. 136 Grundbuch 46155 Schildorn, bestehend aus den beiden Grundstücken 425 Baufl. (Gebäude)/ Baufl. (begrünt)/ LN. Grundbuch 46155 Schildorn per 3.795 m² (dreitausendsiebenhundertfünfundneunzig Quadratmeter) und 431 Sonstige (Straßenanlage) per 146 m² (einhundertsechsvierzig Quadratmeter). Auf dieser Liegenschaft befindet sich die Volksschule Schildorn. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG, im nachfolgenden kurz „Vermieterin“ genannt, vermietet hiemit an die Gemeinde Schildorn, im nachfolgenden kurz „Mieterin“ genannt, und diese mietet hiemit von der Vermieterin das gesamte Volksschulgebäude samt den dazugehörigen Anlagen.

Beide Vertragsteile erklären, das Mietobjekt in der Natur genau zu kennen und auf eine detaillierte Beschreibung in diesem Vertrag zu verzichten.

Zweitens: Das Mietverhältnis hat am 01.07.2009 (ersten Juli zweitausendneun) begonnen und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann beiderseits unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum letzten eines jeden Montes aufgekündigt werden. Die Vermieterin ist berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß § 1118 ABGB mit sofortiger Wirkung für aufgelöst zu erklären, wenn die Mieterin mit der Bezahlung des monatlichen Mietzinses trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen unter Androhung dieser Säumnisfolge im Rückstand ist oder die Mieterin vom Mietobjekt einen erheblich nachteiligen oder zweckentfremdenden Gebrauch macht.

Drittens: Als Mietzins wird ein monatlicher Betrag von€
zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 20 %, somit€
zusammen daher ein Betrag von€
vereinbart.

Dieser Mietzins ist jeweils bis längstens 5. eines jeden Monats im Vorhinein an die Vermieterin zur Zahlung fällig. Dieser Betrag ist wertgesichert für den Fall einer etwaigen Geldentwertung beziehungsweise einer Änderung der Kaufkraft des Euro, wobei als Wertmaßstab der Verbraucherpreisindex 2005, verlautbart vom Statistischen

Zentralamt in Wien oder ein an dessen Stelle tretender möglichst ähnlicher staatlicher Index zu dienen hat. Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherungserhöhung hat die für den Monat Juli 2009 noch zu verlautbarende Indexzahl zu dienen. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder nach unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Darüber hinausgehende Schwankungen gelangen jedoch voll, demnach unter Einrechnung dieser 5 % in Anrechnung. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Neben dem Mietzins samt Umsatzsteuer hat die Mieterin auch noch die auf das Mietobjekt entfallenden Kosten für Beleuchtung und Beheizung sowie alle übrigen Betriebskosten und den auf das Mietobjekt entfallenden Teil an den laufenden öffentlichen Abgaben zu entrichten. Soweit derartige Betriebskosten von jeweiligen Versorgungsunternehmen der Mieterin direkt vorgeschrieben werden, sind sie von der Mieterin direkt zu bezahlen, soweit diese Kosten für das Mietobjekt der Vermieterin vorgeschrieben werden, sind sie dieser von der Mieterin zu ersetzen. Die Mieterin verpflichtet sich für alle derartigen Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben gemeinsam mit dem Hauptmietzins eine monatliche a-conto-Zahlung in der Höhe der zu erwartenden diesbezüglichen monatlichen Auslagen an die Vermieterin zu leisten. Die Vermieterin ist berechtigt, nach der jeweiligen jährlichen Betriebskostenabrechnung eine Anpassung dieser monatlichen a-conto-Zahlung zu verlangen. Aufgrund der jährlichen Abrechnung sich ergebende allfällige Betriebskostenrückstände sind von der Mieterin der Vermieterin über deren Aufforderung unverzüglich zu bezahlen, während allfällige Guthaben von der Vermieterin der Mieterin unverzüglich rückzuerstatten sind.

Viertens: Bauliche Veränderungen und sonstige Investitionen am Mietobjekt, insbesondere Ein- und Umbauten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Alle Investitionen und baulichen Veränderungen gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses ohne Anspruch der Mieterin auf eine Entschädigung in das Eigentum der Vermieterin über, sofern anlässlich der Zustimmung zu diesen Investitionen keine anderweitige Vereinbarung erfolgt ist.

Fünftens: Die Mieterin ist verpflichtet, das gesamte Mietobjekt im ordnungsgemäßen und brauchbaren Zustand zu erhalten und alle notwendigen Instandhaltungsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Für die Behebung ernster Schäden an der baulichen Substanz hat jedoch die Vermieterin aufzukommen. Ein Untervermietung des Mietobjektes oder sonstige Gebrauchsüberlassung an dritte Personen, in welcher Rechtsform auch immer, ist der Mieterin gestattet.

Sechstens: Von der Vereinbarung einer Mietkaution wird einvernehmlich abgesehen.

Siebtens: Sämtliche mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art trägt die Mieterin.

Achtens: Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche für die Mieterin bestimmt ist, während die Vermieterin eine einfache oder beglaubigte Abschrift hiervon erhält.

Neuntens: Die Mieterin bestätigt, das Mietobjekt in einem für ihren Gebrauch geeigneten Zustand zu übernehmen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat die Mieterin das Mietobjekt in einem ordentlichen Zustand, vermindert lediglich um die normale Abnutzung, an die Vermieterin zurückzustellen.

Zehntens: Die Mieterin übernimmt sämtliche, mit dem Mietobjekt selbst sowie mit der Nutzung des Mietobjektes verbundenen Gebäudehalter-, Wegehalter- und Verkehrssicherungspflichten und verpflichtet sich, die Vermieterin diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten.

22.) Punkt der Tagesordnung: Vertragsauflösung des Vertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Schildorn und den Ehegatten Hattinger, 4920 Schildorn.

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass er bei den Ehegatten Hattinger heute vor der Sitzung einen Termin hatte.

Die Ehegatten Hattinger haben folgendes Angebot gemacht: Sie sind bereit, dass sie die 5 ausständigen Jahresbeiträge zurückzahlen, das sind insgesamt ca. € 10.000,00. Sie würden auf der anderen Seite der Gemeinde nach Rampfen einen Grund zu € 7,00 für den Gehsteig verkaufen. Auch das Grundstück beim Kellerberg würden sie der Gemeinde Schildorn zur Gänze verkaufen.

Das ausständige Grundstück von ca. 480 m² würde Dr. Puttinger, mit dem Bürgermeister Georg Schoibl Kontakt hatte, beim Grundstück Hattinger lassen, weil man das hier auch so sehen muss, dass hier auch jedes Jahr ein Teil zum Grundstück Hattinger zugeflossen ist.

Grundsätzlich ist der Vorschlag OK, es soll jedoch noch über den Grundpreis verhandelt werden. Es soll noch über diesen Vorschlag nachgedacht werden.

Vizebürgermeister Labg. Christian Makor hält noch fest, dass der Grundpreis beim Grundstück beim Kellerberg noch festgelegt werden muss.

Bürgermeister Georg Schoibl erklärt in der Folge, dass der Vorschlag der Ehegatten Hattinger nicht schlecht ist und er findet, dass man das Angebot annehmen soll. Er ist sich nicht sicher,

ob es hier noch eine andere Lösung geben wird. Er glaubt, hier für das Wohl der Gemeinde zu handeln und er meint auch, dass dies eine akzeptable Lösung sein könnte
Vizebürgermeister Labg. Christian Makor erklärt dazu, dass das Grundstück im Ausmaß von 487 m² nicht her geschenkt sondern eingetauscht werden soll.

Es soll mit den Ehegatten Hattinger noch weitere Verhandlungen geben. Bürgermeister Georg Schoibl ersucht daraufhin die Gemeinderatsmitglieder, mit den Ehegatten Hattinger neu zu verhandeln, seiner Meinung nach hat er seinen Beitrag dazu geleistet und er sieht keine Möglichkeit mehr zu weiteren Verhandlungen.

Es entsteht in der Folge wieder eine heftige Diskussion. Nach dieser Diskussion kam man zu folgendem Ergebnis:

Es soll den Ehegatten folgender Vorschlag gemacht werden: Die Ehegatten Hattinger können die Beiträge für die letzten 5 Jahre des Vertrages zurückzahlen, das Grundstück mit 487 m² soll 1:1 eingetauscht werden mit dem Grundstück beim Kellerberg, das Grundstück für den Gehsteig Richtung Rampfen soll um € 7,00 je m² abgelöst werden. Die Fraktionsführer der im Gemeinderat vertretenen Parteien sollen mit den Ehegatten Hattinger noch einmal verhandeln, die Aussprache soll im Gemeindeamt Schildorn stattfinden.

19.) Punkt der Tagesordnung: Allfälliges

1.) Gehsteig Aigen: Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass der Baubeginn für den Gehweg Schildorn – Aigen diese oder nächste Woche ist.

2.) Botanica 12.7.2009: Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass am 12.7.2009 bei der Landesgartenschau in Bad Schallerbach der Bezirksfrühschoppen des Bezirkes Ried im Innkreis stattfindet. Den Frühschoppen gestaltet die Trachtenkapelle Schildorn. Alle, die beim Einzug dabei sind, bekommen hier einen Gratis Eintritt.

3.) Karenz Bürgermeister Schoibl: GV Silvia Reiberstorfer – Daxdobler fragt an, ob es stimmt, dass sich Bürgermeister Schoibl karenzieren hat lassen. Bürgermeister Schoibl erklärt dazu, dass er seit Mai 2009 in Karenz ist und ab diesem Zeitpunkt hauptberuflich als Bürgermeister für die Gemeinde Schildorn da ist.

4.) Gehsteig Aigen: Ing. Josef Diermaier fragt an, ob es beim Gehweg Aigen schon weitere finanzielle Mittel seitens der Abteilung Verkehr ist. Labg. Christian Makor erklärt dazu, dass es finanzielle Mittel gibt, sobald Kostenvoranschläge eingereicht werden, das Geld bekommen wir aber für ein anderes Projekt.

5.) Letzte Sitzung vor der Gemeinderatswahl: Bürgermeister Georg Schoibl bedankt sich beim Gemeinderat für die letzten 1 ¼ Jahre Zusammenarbeit. Er ersucht um faire Wahlwerbung für die bevorstehende Gemeinderatswahl.

Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitzender

Gemeinderat

.....

.....

Schriftführer

.....

.....

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 3.6.2009 keine Einwendungen erhoben wurden.

Schildorn, am _____.

Der Vorsitzende:

.....